

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Förderung von Modellprojekten „Regionale Engagementzentren“ für die Jahre 2027 und 2028

Vom 14. Juli 2026

Vorbemerkung

Freiwilliges Engagement fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ermöglicht Teilhabe. In den ländlichen Räumen Sachsens sind im Vergleich zu den Großstädten weniger Strukturen vorhanden, die Engagement unterstützen. In der Folge ist es dort für freiwillig Engagierte aufwändiger, eine Engagementgelegenheit zu finden, die ihren Interessen entspricht. Den kleineren, rein ehrenamtlich getragenen Vereinen wiederum fällt es schwer, ausreichende Sichtbarkeit zu erlangen, um neue Engagierte zu gewinnen.

Die demografische Entwicklung in den Landkreisen führt zu einem Rückgang der Bevölkerung bei gleichzeitig steigendem Altersdurchschnitt. Als weiterer Faktor tritt der allgemeine Wandel des Engagements hinzu. So nehmen informelle und kurzfristige Formen des Engagements zu, andererseits sinkt die Bereitschaft von Engagierten, verantwortliche Funktionen in Vereinen zu übernehmen. Diese Veränderungen wirken sich auf lokale Engagementpotenziale und auf die Vereinslandschaft aus.

Von zentraler Bedeutung für die Stärkung des Engagements vor Ort sind Einrichtungen, die über die eigene Organisation hinaus Ehrenamtliche und Vereine unterstützen und für alle Engagementbereiche wirken.

1. Rechtsgrundlagen, Begriffsbestimmungen

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) fördert gemäß Teil 2 Abschnitt C Ziffer II Nummer 1 Buchstabe a, d und f der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (FRL GeZus) vom 26. August 2021 (SächsABl. 2021 S. 1142), die zuletzt durch die Richtlinie vom 26. Juli 2023 (SächsABl. 2023 S. 1136) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2025 (SächsABl. SDr. S. S 272), Modellprojekte des bürgerschaftlichen Engagements. Für die Förderung gelten die Bestimmungen in der FRL GeZus sowie die konkretisierenden Bestimmungen dieser Förderbekanntmachung.

Unter einem Regionalen Engagementzentrum ist eine engagementstärkende Einrichtung mit regionaler Wirkung auf dem Gebiet eines Landkreises zu verstehen. Kernaufgaben eines Engagementzentrums sind die Vermittlung von Engagementinteressierten in ein Engagement sowie die Beratung von zivilgesellschaftlichen Organisationen hinsichtlich der Gewinnung von Ehrenamtlichen. Darüber hinaus unterstützen Engagementzentren dabei, lokale und regionale Engagementstrukturen und -akteure zu verknüpfen, sie

leisten Öffentlichkeitsarbeit für freiwilliges Engagement und bieten eine Erstinformation und Verweisberatung bei Fragen des Engagements.

Eine aufgrund dieser Bekanntmachung beantragte Förderung wird als Modellprojekt bezeichnet.

2. Zweckungszweck

Ziel der Förderung von Modellprojekten des bürgerschaftlichen Engagements ist die Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Dazu sollen inhaltliche Konzeptionen entwickelt und erprobt werden, die das Interesse an einem aktiven Engagement steigern und die Engagementquote im Freistaat Sachsen erhöhen.

Die modellhaften Regionalen Engagementzentren sollen den in der jeweiligen Region bestehenden Mangel an Strukturen zur Vermittlung und Beratung für Engagementinteressierte, Vereine und Initiativen schließen. Darüber hinaus sollen sie als regionale Anlaufpunkte für Engagementfragen die Funktion der Erstinformation und der Verweisberatung auf weiterführende regionale und überregionale Beratungsangebote übernehmen.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte mit Modellcharakter zum Ausbau von ehrenamtsfördernden Strukturen in Sachsen, die Engagementinteressierte und Vereine engagementbereichsübergreifend und trägerunabhängig beraten und unterstützen sowie neue Methoden und Konzeptionen zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements erproben. Sie sollen ihre Angebote über ihren Standort hinaus unterbreiten und in ihren Landkreis hineinwirken.

Gefördert werden Modellprojekte, die regional angepasste innovative Lösungen entwickeln und anwenden, um

- Engagierte zu gewinnen und für ein möglichst anhaltendes Engagement zu begeistern,
- gemeinwohlorientierte Organisationen und Initiativen verschiedener Engagementbereiche in ihrem Wirken durch Vermittlung von Engagementinteressierten zu stärken und sie mit Information, Beratung und Vernetzung zu unterstützen,
- die öffentliche Aufmerksamkeit für Engagement zu erhöhen und den individuellen wie gesellschaftlichen Mehrwert aufzuzeigen,
- Engagierten auf vielfältige Weise Wertschätzung entgegenzubringen,
- dem Wandel des Engagements und den Besonderheiten in ländlichen Räumen sowie den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen,

- lokale und regionale Akteure wie Unternehmen, Bildungs- und Kultureinrichtungen als Kooperationspartner im Bereich Engagement zu gewinnen,
- die regionale Vernetzung engagementstärkender Akteure anzuregen und sichtbar zu machen sowie
- im Projekt gewonnene Erkenntnisse auf ihre Übertragbarkeit und Skalierbarkeit einzuschätzen.

Die geförderten Modellprojekte müssen das bestehende Tätigkeitsspektrum der Antragsteller auf innovative Weise erweitern. Dazu gehört beispielsweise die Erprobung von Trends wie „Gamification“, „Botschafter-Prinzip“, neue Formen von Kooperationen und „Social Days“ und von flexiblen Methoden wie Mitmachaktionen, aufsuchende Ansprache und Vermittlungsbörsen. Mit Blick auf die besondere demografische Situation in den Landkreisen sollen die geförderten Projekte insbesondere dazu beitragen, unterrepräsentierte Menschen ins Engagement einzubinden, Engagementinteressierte verschiedener Altersgruppen in ein Engagement zu vermitteln und Vereine bei der Nachwuchsgewinnung zu unterstützen. Die Modellprojekte sollen ebenfalls Aktivitäten durchführen, die auf den Wandel im Engagement reagieren, indem sie informelles Engagement sichtbar machen, über kurzfristige Engagementgelegenheiten informieren und zur Erprobung von digitalen Technologien anregen. Zur Verstärkung ihres Wirkens über den Bewilligungszeitraum hinaus sollen die Modellprojekte ehrenamtlich Engagierte in ihre Aktivitäten einbinden, Kontakte zu Kommunalverwaltungen aufnehmen und vielfältige Kooperationspartner ansprechen.

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie insbesondere eingetragene Vereine, Verbände, Kommunen, Stiftungen sowie gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die im Freistaat Sachsen tätig sind. Juristische Personen des privaten Rechts müssen gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung sein.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Das Vorhaben soll in sich geschlossen und nicht Bestandteil eines größeren Vorhabens sein. Die engagementstärkende Einrichtung soll für Außenstehende als eigenständige Organisationseinheit zu erkennen sein und unabhängig von ihrem Träger für Engagementinteressierte, Vereine und Kooperationspartner verschiedener Engagementbereiche offen sein.

Förderfähig sind nur Projekte, die eine finanzielle oder ideelle Unterstützung des Landkreises, in der das Projekt umgesetzt werden soll, nachweisen können. Den Antragsunterlagen ist ein Letter of Intent des Landkreises beizufügen.

6. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung in Form eines Zuschusses als Anteilfinanzierung gewährt. Sie beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben. Nicht zuwendungsfähig sind investive Ausgaben.

Der Bewilligungszeitraum soll am 1. Januar 2027 beginnen und am 31. Dezember 2028 enden. Pro Modellprojekt werden für zwei Jahre Projektlaufzeit insgesamt maximal 100 000 Euro ausgereicht, davon bis zu 50 000 Euro im Jahr 2027 und bis zu 50 000 Euro im Jahr 2028. Die Zuwendung muss im Einzelfall mindestens 10 000 Euro betragen.

Zweckgebundene Spenden und Einnahmen aus Sponsoring werden auf den Eigenanteil angerechnet. Soweit sie diesen überschreiten, reduzieren sie die Zuwendung.

Im Rahmen dieser Förderbekanntmachung können bis zu fünf Modellprojekte gefördert werden. Pro Landkreis kann nur ein Modellprojekt gefördert werden. Pro Antragsteller kann im Förderzeitraum 2027 bis 2028 maximal ein Antrag auf Förderung auf Grundlage dieser Förderbekanntmachung bewilligt werden.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Der Antragsteller stimmt mit der Vorlage des Antrags der Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, der Engagementstiftung Sachsen sowie mit den weiteren nach dieser Förderbekanntmachung ausgewählten Modellprojekten zu. Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit, den fachlichen Austausch im Projektverlauf und die Aufbereitung und Nutzung von Projektergebnissen.

In der Kostenplanung sind auch Ausgaben für die Teilnahme des eingesetzten Personals an Netzwerkveranstaltungen der Regionalen Engagementzentren zu berücksichtigen.

8. Verfahren

8.1. Bewilligungsstelle

Bewilligungsstelle für die Einreichung von Projektanträgen ist die

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
Abteilung Bildung
Gerberstraße 5
04105 Leipzig
soziales@sab.sachsen.de
www.sab.sachsen.de

8.2. Antragsfrist

Anträge auf Förderung eines Modellprojekts sind schriftlich bis spätestens 7. September 2026 bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

8.3. Bewertung und Auswahl der Anträge

Die fachliche Bewertung der eingegangenen Anträge sowie die Festlegung der Förderung dem Grunde und der Höhe nach erfolgt durch die Bewilligungsstelle. Mit der Antragstellung hat der Zuwendungsempfänger gegenüber der Bewilligungsstelle in einem Konzept auszuführen, wie sein Modellprojekt die Förderziele unterstützt.

Die Bewertung der Anträge erfolgt anhand nachstehender Kriterien:

a) Formale fachliche Kriterien (30 Prozent)

- Erfahrung des Antragstellers beziehungsweise seines Personals bei der Beratung und Vermittlung von Engagierten und bei der Beratung von gemeinwohlorientierten Organisationen,
- Darstellung der eigenen Vernetzung mit relevanten Akteuren der Region im Bereich Engagement (Vereine, Initiativen, Verwaltung, Unternehmen, Bildungseinrichtungen),
- Selbstverortung des Antragstellers in den regionalen Engagementstrukturen.

- b) Inhalt und Qualität der Konzeption (60 Prozent)
- Beschreibung des regionalen Bedarfs und der Notwendigkeit,
 - Formulierung projektbezogener realistischer Ziele,
 - Darstellung geeigneter Maßnahmen zur zielgruppenspezifischen Ansprache und Vermittlung von Engagierten und von engagementinteressierten Menschen sowie von Vereinen,
 - Darstellung geplanter Aktivitäten als regionaler Anlaufpunkt der Information und Beratung für den Bereich Engagement,
 - Konzept für Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit für Engagement,
 - Konzept zur Erweiterung des eigenen Wirkungsbereichs in den Landkreis,
 - Darstellung von Maßnahmen und Aktivitäten, wie Engagierte in die Arbeit des eigenen Engagementzentrums einbezogen werden sollen,
 - Skizzierung von Ansatzpunkten, wie die Wirkung des Engagementzentrums nach Ende der Projektförderung fortgesetzt werden kann,
- Skizzierung der geplanten Aufbereitung der Projekterkenntnisse für Interessierte und die Fachöffentlichkeit.
Die Konzeption soll realistische, qualitative und quantitative Indikatoren enthalten. Es sollen darin die eigenen Schwerpunktsetzungen innerhalb der in dieser Bekanntmachung ausgeführten inhaltlichen fachlich-konzeptionellen Rahmenbedingungen erkennbar sein.
- c) Formale Kriterien (10 Prozent)
- Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz),
 - Realistische Planung des Einsatzes von Personal, Zeit und Ressourcen.
- 8.4. Nachweis der Verwendung
Für den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung ist gemäß Nummer 10 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung ein Verwendungsnachweis nach Nummer 6 der ANBest-P beziehungsweise Nummer 5 der ANBest-K zu erbringen.

Dresden, den 14. Juli 2026

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Peter Salzmann
Abteilungsleiter